

11. IV. 1919

134

Einsprache gegen die Entnahme von Gold aus der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, 10. Mai.

Der politische Kommissär der italienischen Waffenstillstandskommission hat in einer Note an das Staatsamt des Aeußern Einsprache gegen die Entnahme von Gold aus dem Barvorrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank gerichtet. Die Erklärung, die er dem Staatsamt unterbreitete, lautet:

„Sicherem Vernehmen nach sollen in der nächsten Zeit durch die Oesterreichisch-ungarische Bank ungefähr 130 Millionen Kronen in Gold für seinerzeit gewährte Kredite an die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden zur Auszahlung gebracht werden. Aus diesem Anlasse beehrt sich der politische Kommissär bei der italienischen Waffenstillstandskommission mitzuteilen, daß Entnahmen aus der Goldreserve der Oesterreichisch-ungarischen Bank ohne vorherige und formelle Zustimmung des Obersten interalliierten Wirtschaftsrates in Paris überhaupt nicht vorgenommen werden dürfen.“

Der Goldschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank beträgt nach dem letzten Ausweis 262 Millionen Kronen, davon sind aber etwa 70 Millionen Kronen in Budapest und der Verfügung der Bank entzogen. Bei der Bankhauptanstalt in Wien befinden sich noch etwa 190 Millionen Kronen in Gold. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat nun gegen die Erklärung des italienischen Delegierten protestiert und erwidert, daß ein Rechtstitel für eine solche Einsprache nicht vorliege und daß sich die Bank einem Machtgebot dieser Art nicht unterwerfen könne. Die Rechtslage sei so, daß der noch vorhandene Goldschatz ein Eigentum der Aktionäre bilde, da die seinerzeit von den Regierungen gemachten Erläge im Kriege vollständig zurückgezahlt worden sind. Es liege weder ein völkerrechtlicher noch ein Privatrechtstitel vor, um die Bank in der Verfügung über ihren Goldschatz zu beschränken.